

Sitzungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Datum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	18.07.2023	

Betreff:

Übertragung der Aufgabe Prüfung des Kassenbuches der Jagdgenossenschaft auf die Stabstelle Rechnungsprüfung

Anlage(n):

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung der Aufgabe der Prüfung des Kassenbuches der Jagdgenossenschaft wird auf die Stabstelle Rechnungsprüfung gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 18 GemO beschlossen.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt.

Deckungsvorschlag: Entfällt.

Sachdarstellung und Begründung:

Am 30. Mai 2022 hat die Versammlung der Jagdgenossen aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes vom 25. November 2014, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes vom 30. Juni 2020 sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 02. April 2015, die Satzung Jagdgenossenschaft Kornwestheim beschlossen.

Unter § 16 Nr. 2 dieser Satzung wurde beschlossen, dass Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen / der Zahlungspflichtige bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen sind. Weiter beschlossen wurde, dass die abgeschlossenen Kassenbücher nach Ablauf von zwei Wirtschaftsjahren dem vom Jagdvorstand bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer/-in vorzulegen sind.

Der Gemeinderat wurde in der genannten Versammlung der Jagdgenossen zum Jagdvorstand ernannt und muss nun noch einen Kassen- bzw. Rechnungsprüfer/-in bestellen. In diesem Fall schlägt die Verwaltung die Stabstelle Rechnungsprüfung vor. Dies wäre auch möglich, da gemäß § 112 GemO der Gemeinderat dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen kann.

Die Übertragung wurde vorab mit der Stabstelle Rechnungsprüfung abgestimmt und der Umfang der Tätigkeit als überschaubar eingestuft. Es gibt Jahre, in denen außer dem Zahlungseingang der Jagdpacht von den beiden Jagdpächtern kein weiterer Zahlungsverkehr bei der Jagdgenossenschaft anfällt. Zu überprüfende Ausgaben entstehen vor allem in den Jahren in denen eine Versammlung der Jagdgenossenschaft vorbereitet und abgehalten werden muss. Dies wird nach den gesetzlichen Bestimmungen voraussichtlich wieder im Jahr 2028 der Fall sein.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgabe der Prüfung des Kassenbuches der Jagdgenossenschaft auf die Stabstelle Rechnungsprüfung zu übertragen.